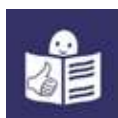




Was ist eine Sachwalterschaft?

Ein Heft in Leichter Sprache



Verein für Sachwalterschaft VFG

in Zusammen·arbeit mit People First Südtirol



DAS STEHT IN DIESEM HEFT.

Manche Menschen in Südtirol brauchen einen Sachwalter.

Und viele Menschen haben Fragen zu diesem Thema.

Mit diesem Heft wollen wir Antworten geben.

Das können Sie in diesem Heft lesen:

1. Menschen erzählen von der Sachwalterschaft.	Seite 5
2. Was ist ein Sachwalter?	Seite 8
3. Wer kann einen Sachwalter bekommen?	Seite 10
4. Was macht ein Sachwalter?	
Was macht ein Sachwalter nicht?	Seite 14
5. Möchten Sie um einen Sachwalter ansuchen?	Seite 21
6. Was passiert beim Vormundschaftsrichter?	Seite 22
7. Wichtige Fragen zur Sachwalterschaft.	Seite 26
8. Wichtig für Begünstigte mit einer schweren Krankheit.	Seite 31
9. In welchen Gesetzen steht etwas über die Sachwalterschaft?	Seite 33

In diesem Heft sehen Sie Bilder von verschiedenen Menschen.

Auf den Bildern sehen Sie:

- Begünstigte von der Sachwalterschaft.
- Und Sachwalter.

Die Sachwalter haben auf den Bildern immer eine Mappe in der Hand.

Die Sachwalter müssen sich nämlich sehr oft um Papiere kümmern.



WICHTIG!



In diesem Heft schreiben wir oft nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel:

- Sachwalter.
- Vormundschafts·richter.
- Und Begünstigter.

Der Text ist dann leichter zu lesen.

Aber die Menschen können immer Männer oder Frauen sein.

Zum Beispiel:

Der Sachwalter kann ein Mann sein.

Oder der Sachwalter kann eine Frau sein.

In diesem Text finden Sie Wörter mit einem Medio·punkt.

Der Medio·punkt sieht so aus: ·

Zum Beispiel im Wort: Lern·schwierigkeiten.

Dieser Punkt trennt ein langes Wort in 2 Teile.

Dann ist das Wort leichter zu lesen.

Für manche Wörter gibt es im Text Erklärungen.

Die Erklärungen sind nach rechts eingerückt.

Und diese Erklärungen sind in grauer Farbe geschrieben.

1. MENSCHEN ERZÄHLEN VON DER SACHWALTERSCHAFT.

Ich bin Kathrin.

Ich bin 19 Jahre alt.

Ich arbeite in einer Sozialgenossenschaft.

Ich habe Trisomie 21.

Ein anderes Wort dafür ist: Downsyndrom.

Ich mag tanzen.

Und ich liebe Katzen.

Ich habe Schwierigkeiten mit Zahlen und Geld.

Ich brauche deshalb Unterstützung bei allen Geldsachen.

Deshalb habe ich eine Sachwalterin.

Ich bin Doris.

Ich bin die Sachwalterin von Kathrin.

Ich bin auch die Mutter von Kathrin.



Ich bin Klaus.

Ich bin 35 Jahre alt.

Ich bin gerne mit dem Rollstuhl in der Stadt unterwegs.

Ich treffe mich gerne mit Freunden.

Ich kann **nicht** gehen.

Ich kann meine Hände nur wenig bewegen.

Ich lebe in einer Wohngemeinschaft.

Ich spiele gerne Glücksspiele.

Ich habe beim Spielen schon viel Geld verloren.

Deshalb habe ich jetzt einen Sachwalter.

Ich bin Claudio.

Ich bin der Sachwalter von Klaus.

Ich bin Rechtsanwalt.

Ich unterstütze Klaus bei Geldsachen.



Ich bin Jasmin.

Ich bin die Sachwalterin von Renate.

Ich unterstütze Renate nur noch bei wenigen Aufgaben.

Ich bin vom Verein für Sachwalterschaft.

Ich bin Renate.

Ich bin 45 Jahre alt.

Ich mache sehr gerne Urlaub.

Ich liebe Sonnenuntergänge am Meer.

Ich habe seit 10 Jahren eine psychische Erkrankung.

Und ich konnte mich **nicht** mehr gut um meine Sachen kümmern.

Deshalb habe ich eine Sachwalterin bekommen.

Jetzt geht es mir besser.

Ich wohne in einer Wohn-gemeinschaft.

Bald brauche ich vielleicht **keine** Sachwalterin mehr.



Ich bin Maria.

Ich bin 60 Jahre alt.

Ich hatte einen sehr schweren Unfall.

Ich bin auf der Intensiv-station.

Ich kann im Moment **nicht** reden.

Meine Schwester Annalena ist im Moment meine Sachwalterin.

Annalena unterstützt mich.

Ich bin Annalena.

Ich bin die Sachwalterin von Maria.

Das Gericht hat mir genau gesagt:

Das dürfen Sie entscheiden.

Und diese Sachen müssen Sie beim Gericht nachfragen.

Hoffentlich wird Maria wieder ganz gesund!



Ich bin Jasmin.

Ich bin die Sachwalterin von Franz.

Ich bin vom Verein für Sachwalterschaft.

Auch meine Kolleginnen vom Verein unterstützen Franz.



Ich bin Franz.

Ich bin 89 Jahre alt.

Meine Frau Sofia ist vor 3 Jahren gestorben.

Wir haben **keine** Kinder.

Ich lebe immer noch alleine in einer Wohnung.

Aber ich schaffe vieles **nicht** mehr alleine.

Deshalb will ich in ein Altenheim gehen.

Ich muss viele Zettel ausfüllen
und an vielen Orten anrufen.

Das kann ich **nicht** mehr alleine.

Jasmin hilft mir.

Jasmin ist meine Sachwalterin.

Ich bin Felix.

Ich bin 20 Jahre alt.

Ich habe seit vielen Jahren eine psychische Erkrankung.

Es geht mir oft lange Zeit **nicht** gut.

Ich habe mir bei der Arbeit sehr weh getan.

Deshalb muss ich jetzt eine große Operation machen.

Die Ärzte haben zu mir gesagt:

Die Operation ist sehr schwierig.

Es gibt mehrere Möglichkeiten.

Alle Möglichkeiten sind gefährlich.

Sie müssen entscheiden.

Dieses Gespräch mit den Ärzten war zu schwierig für mich.

Ich habe **nicht** alles verstanden.

Deshalb brauche ich Unterstützung.

Ich habe beim Gericht um einen Sachwalter angesucht.

Meine Sachwalterin für das Gespräch ist Jasmin.



2. WAS IST EIN SACHWALTER?

Ein Sachwalter unterstützt und hilft Menschen mit Schwierigkeiten.

Diese Menschen haben zum Beispiel eine Beeinträchtigung.

Oder diese Menschen sind krank.

Deshalb können diese Menschen sich **nicht** selbst um alles kümmern.

Die Menschen können vielleicht **nicht** gut mit Geld umgehen.

Oder die Menschen bekommen viele Briefe und kennen sich **nicht** aus.

Oder die Menschen müssen zu vielen verschiedenen Ärzten gehen.

Oder die Menschen können **nicht** alles selbst organisieren.

Dann kann ein Sachwalter helfen und unterstützen.

WICHTIG!



Die Sachwalter unterstützen die Menschen.

Und die Menschen leben weiter selbstbestimmt.

Früher sind Menschen mit Schwierigkeiten
oder Beeinträchtigungen oft entmündigt worden.

Entmündigt heißt:

Diese Menschen konnten dann **nichts** mehr selbst bestimmen.

Andere haben für diese Menschen alles entschieden.

Das ist **nicht** gut für die Menschen.

Sachwalter sein ist eine wichtige Aufgabe.

Deshalb muss ein Sachwalter von einem Richter ernannt werden.

Ernennen ist ein anderes Wort für: entscheiden.

Nur ein Richter kann also entscheiden und sagen:

Sie sind jetzt Sachwalter.

Sie unterstützen ab jetzt einen anderen Menschen.

Sie entscheiden mit diesem Menschen über seine persönlichen Sachen.

Oft ist der Sachwalter aus der Familie.

Zum Beispiel:

- Der Bruder.
- Oder die Mutter.

Sachwalter können auch andere Menschen sein.

Zum Beispiel können Menschen einen Kurs für Sachwalter machen.

Diese Menschen können dann Sachwalter sein.

Auch ein Rechtsanwalt oder ein Arzt kann Sachwalter sein.

Der Sachwalter unterstützt mich.

Viele Sachen kann ich weiter selbst entscheiden.

Manche Sachen macht der Sachwalter für mich.

Zusammen sprechen wir über meine Sachen.

Ich lebe weiter selbst·bestimmt!



Nur ein Vormundschafts·richter kann entscheiden:

Dieser Mensch bekommt einen Sachwalter.

Die Vormundschafts·richter arbeiten im Gericht.

Ab jetzt steht in diesem Text: Richter.

Diese Richter kennen sich mit vielen Themen gut aus.

Zum Beispiel:

- Wie können wir Menschen mit Beeinträchtigungen gut schützen und unterstützen?
- Was macht ein Sachwalter?

3. WER KANN EINEN SACHWALTER BEKOMMEN?

Manche Menschen können sich **nicht** selbst um alles kümmern.

Diese Menschen können vielleicht **nicht** gut mit Geld umgehen.

Oder diese Menschen bekommen viele Briefe und kennen sich **nicht** aus.

Oder diese Menschen müssen zu vielen verschiedenen Ärzten gehen.

Oder diese Menschen können **nicht** alles selbst organisieren.

Dann brauchen diese Menschen eine Unterstützung.

Diese Unterstützung können die Menschen von einem Sachwalter bekommen.

Einen Sachwalter können bekommen:

- Menschen mit schweren Krankheiten.
- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Diese Menschen können zum Beispiel **nicht** gehen.

- Menschen mit Seh·beeinträchtigungen.
- Menschen mit Hör·beeinträchtigungen.
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen oder Verstehen.

Zum Beispiel: Menschen mit Lern·schwierigkeiten.

- Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Diese Menschen können:

- Oft sehr traurig sein.
- Viel Angst haben.
- Sich sehr schlecht fühlen.

- Menschen mit Abhängigkeits·erkrankungen.

Diese Menschen können **nicht** mehr leben ohne:

- Alkohol zu trinken.
- Oder um Geld zu spielen.

Dann sind diese Menschen krank und abhängig.

- Ältere Menschen mit einer Krankheit.

Manche Menschen haben lange Zeit einen Sachwalter.
Andere Menschen haben nur kurze Zeit einen Sachwalter.
Für einen Sachwalter müssen die Menschen mindestens 18 Jahre alt sein.
Hat ein junger Mensch eine Beeinträchtigung oder eine schwere Krankheit?
Und braucht dieser junge Mensch ab 18 Jahren einen Sachwalter?
Dann können die Eltern vorher ansuchen.
Für den Antrag muss der junge Mensch mindestens 17 Jahre alt sein.
Ein Antrag um Sachwalterschaft braucht Zeit.
Ist der junge Mensch dann 18 Jahre alt?
Dann gibt es schon einen Sachwalter für diesen jungen Menschen.

Ich wollte meine Mutter als Sachwalterin.
Meine Eltern haben dann beim Gericht einen Antrag gemacht.
Mit 18 Jahren hatte ich dann meine Mutter als Sachwalterin.

Kathrin war 17 Jahre alt.
Mein Mann und ich haben Kathrin gefragt:
Wer soll dein Sachwalter sein?



Haben Menschen einen Sachwalter?
Dann heißen diese Menschen:
Begünstigte von der Sachwalterschaft.
Begünstigt heißt: ich bekomme etwas.
Die Begünstigten von der Sachwalterschaft
bekommen Unterstützung von einem Sachwalter.
Der Sachwalter hilft bei verschiedenen Sachen im Leben.
Und der Sachwalter überlegt zusammen mit dem Menschen:
Was ist das Beste für Sie?



Von meiner Sachwalterin Jasmin
bekomme ich Unterstützung.

Jasmin hilft mir einen Platz im Altenheim zu finden.

Jasmin hilft mir mit den Ansuchen und telefoniert für mich.

Ich bin ein Begünstigter von der Sachwalterschaft.

Der Sachwalter unterstützt den Menschen bei diesen Sachen:

- **Geld.**

Zum Beispiel: Rechnungen bezahlen oder in der Bank Geld holen.

- **Ansuchen.**

Zum Beispiel: um Pflegegeld ansuchen.

- **Terminen.**

Zum Beispiel: bei einem Arzt.

- **Wohnen und Arbeiten.**

- **Und persönlichen Entscheidungen.**

Mein Sachwalter unterstützt mich.

Und mein Sachwalter schützt mich.

Ich kann zum Beispiel **nicht** so gut mit Geld umgehen.

Deshalb unterstützt mich mein Sachwalter.

Mein Sachwalter gibt mir

von meinem Geld 100 Euro im Monat.

Ich will **nicht** mehr Geld im Monat haben.

Ich spiele nämlich gerne.

Und ich habe schon viel Geld verloren.

Jetzt geht es besser.



Der Richter entscheidet:

Bei diesen Sachen im Leben unterstützt der Sachwalter.

Diese Sachen im Leben macht der Mensch weiter selbstständig.

Für diese Sachen braucht der Mensch **keinen** Sachwalter.

WICHTIG!

Der Sachwalter unterstützt.

Der Begünstigte von der Sachwalterschaft macht möglichst viel alleine.

Der Sachwalter redet **nicht** für den Begünstigten.

Der Sachwalter entscheidet zusammen mit dem Begünstigten.



4. WAS MACHT EIN SACHWALTER? WAS MACHT EIN SACHWALTER NICHT?

Der Sachwalter arbeitet immer für und mit dem Begünstigten!

Der Begünstigte sagt:

Das wünsche ich mir und das brauche ich.

Der Sachwalter sagt zu dem Begünstigten:

Das habe ich gemacht.

Diese Aufgaben müssen wir erledigen.

Der Sachwalter kann sich um diese Aufgaben kümmern:

Die Gesundheit.



Das Vermögen.



Die Bürokratie.



Der Sachwalter kann sich um eine von diesen Aufgaben kümmern.

Oder der Sachwalter kann sich auch um mehrere Aufgaben kümmern.

Was macht der Sachwalter bei der Gesundheit?

Der Sachwalter kümmert sich

mit dem Begünstigten um die Gesundheit.

Der Sachwalter geht zusammen mit dem Begünstigten zum Arzt
oder ins Krankenhaus.

Der Sachwalter unterstützt den Begünstigten beim Entscheiden.

Zum Beispiel:

Welche Untersuchung beim Arzt soll der Begünstigte machen?

Soll der Begünstigte eine Operation machen lassen oder **nicht**?



Der Sachwalter kann Berichte vom Arzt oder aus dem Krankenhaus abholen.

Oder der Sachwalter kann zusammen mit den Gesundheitsdiensten einen Platz im Pflegeheim organisieren.

Kann der Begünstigte **nicht** mehr reden?

Oder kann der Begünstigte **nicht** mehr selbst entscheiden?

Und ist der Begünstigte sehr krank?

Dann fragt der Sachwalter den Richter:

Wie sollen wir entscheiden?

Soll der Begünstigte diese Operation machen?

Meine Schwester Maria hatte einen schweren Unfall.

Maria kann im Moment **nicht** reden.

Der Richter hat zu mir gesagt:

Das dürfen Sie für Maria entscheiden.

Sie sind nämlich ihre Sachwalterin.

Ich habe zum Beispiel um das Pflegegeld angesucht.

Mit diesem Geld können wir eine Pflegerin für Maria suchen.

Diese Pflegerin kann Maria dann daheim unterstützen.



Was macht der Sachwalter für das Vermögen?

Der Begünstigte und der Sachwalter reden zusammen.

Der Sachwalter entscheidet **nichts** ohne den Begünstigten.

So weißt der Sachwalter:

Das ist gut für den Begünstigten.

Der Sachwalter kann sich um das Geld kümmern:

- Das Konto verwalten.
- Geld für den Begünstigten abheben.
- Rechnungen bezahlen.
- Die Steuererklärung machen.

Der Sachwalter muss immer wissen:

Wie viel Geld hat der Begünstigte?

Der Sachwalter darf **nichts** Wichtiges zum Geld und Vermögen entscheiden.

Der Sachwalter darf zum Beispiel **nicht**:

- Immobilien kaufen oder verkaufen.
Immobilien sind Häuser oder Wohnungen.
- Ein Erbe annehmen.
Erben ist ein anderes Wort für: bekommen.

Zum Beispiel:

Die Eltern von einem Begünstigten sterben und die Eltern hatten eine Firma.

Der Begünstigte hat **keine** Geschwister.

Dann kann der Begünstigte die Firma alleine erben.

Der Begünstigte kann nun sagen:

Ja. Ich nehme das Erbe an.

Ich will also die Firma bekommen.

Der Sachwalter und der Begünstigte dürfen diese Sache **nicht** allein entscheiden.

Dann fragt der Sachwalter den Richter:

Wie sollen wir entscheiden?





Eine Tante von Klaus ist gestorben.

Diese Tante hatte **keine** Kinder.

Diese Tante hatte ein großes Haus.

Klaus muss entscheiden:

Will ich dieses Haus erben?

Ich bin der Sachwalter von Klaus.

Ich habe das Gericht über diese Sache informiert.

Diese Sache dürfen Klaus und ich **nicht** alleine entscheiden.

Was macht der Sachwalter für die Bürokratie?

Der Sachwalter kann sich um bürokratische Aufgaben kümmern.

Das sind zum Beispiel:

- Auf der Gemeinde den Ausweis verlängern.
- Immobilien vom Begünstigten verwalten.
- Ansuchen für Geld·beiträge machen.

Zum Beispiel:

Für das Pflege·geld.

Vielleicht braucht der Begünstigte einen SüdtirolPass free.

Dann kann der Sachwalter um einen SüdtirolPass free ansuchen.

Mit einem SüdtirolPass free können Menschen gratis

in Bussen und Zügen mitfahren.

Der Sachwalter muss für den Richter einen Bericht schreiben.

In diesem Bericht muss stehen:

- Wie geht es dem Begünstigten?
- Kümmere ich mich gut um die Aufgaben für den Begünstigten?
- Wie habe ich das Geld für den Begünstigten ausgegeben?

Der Sachwalter muss einmal im Jahr einen Bericht schreiben.

In schwerer Sprache heißt dieser Bericht: Rechenschafts·bericht.



Manchmal haben der Sachwalter und der Begünstigte auch Schwierigkeiten.
Vielleicht haben der Sachwalter und der Begünstigte eine andere Meinung?
Und der Sachwalter und der Begünstigte finden **keine** Lösung?
Dann muss der Sachwalter den Richter informieren.

Der Sachwalter muss richtig arbeiten.

Der Sachwalter muss immer für den Begünstigten arbeiten.

Der Sachwalter darf **nicht** gegen den Begünstigten arbeiten.

Und der Sachwalter darf **nicht** gegen die Gesetze arbeiten.

Der Sachwalter kann sonst vom Richter bestraft werden.

WICHTIG!



Der Sachwalter muss gut auf den Begünstigten schauen.

Und der Sachwalter muss zusammen mit dem Begünstigten entscheiden.

Oder der Sachwalter muss das Beste für den Begünstigten entscheiden.

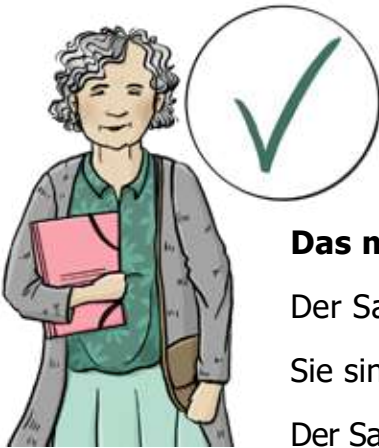
Was darf ein Sachwalter für Sie machen?

Was darf ein Sachwalter nicht mit Ihnen machen?

Das Gericht sagt ganz genau:

Diese Sachen macht der Sachwalter mit Ihnen und für Sie.

Der Sachwalter muss also über diese Sachen mit Ihnen reden.



Das muss ein Sachwalter immer machen:

Der Sachwalter muss richtig mit Ihnen reden.

Sie sind ein erwachsener Mensch.

Der Sachwalter darf also **nicht** mit Ihnen wie mit einem Kind reden.

Der Sachwalter muss mit Ihnen überlegen:

Was ist gut für Sie?

Und der Sachwalter muss Sie immer fragen:

Was möchten Sie?

Der Sachwalter darf viele Sachen **nicht** entscheiden.

Der Sachwalter darf zum Beispiel bei diesen Fragen **nicht** mitreden.

Hier bestimmen nämlich nur Sie selbst:

- Was kaufen Sie mit ihrem Geld?
- Welche Freunde haben Sie?
- Wie lange wollen Sie telefonieren?
- Wie lange wollen Sie fernsehen?
- Welche Kleidung ziehen Sie an?
- Wohin fahren Sie in den Urlaub?



Der Sachwalter muss genau schauen:

Passen Sie gut auf Ihre Gesundheit und Ihr Leben auf?

Können Sie das **nicht** so gut?

Dann muss der Sachwalter Sie dabei unterstützen.

Am Anfang hatte ich Angst:

Darf ich noch etwas selbst entscheiden?

Heute habe ich **keine** Angst mehr!

Meine Sachwalterin unterstützt mich gut.

Meine Sachwalterin ist Jasmin.

Jasmin überlegt mit mir.

Das Gericht hat zu Jasmin gesagt:

Renate braucht Unterstützung beim Geld und bei der Bürokratie.

Und Jasmin entscheidet **nie** ohne mich.

Geld-sachen und Bürokratie machen wir zusammen.

Alles andere in meinem Leben entscheide ich alleine:

- Meinen Urlaub.
- Meine Freunde.
- Meine Freizeit.
- Und vieles mehr.



5. MÖCHTEN SIE UM EINEN SACHWALTER ANSUCHEN?

Brauchen Sie einen Sachwalter?

Sie können um einen Sachwalter ansuchen.

Dafür müssen Sie mehrere Blätter ausfüllen.

Diese Blätter heißen: **Antrag.**

Im Antrag müssen Sie diese Fragen beantworten:

- Wie heißen Sie?
- Wo wohnen Sie?
- Mit wem wohnen Sie?
- Arbeiten Sie?
- Welche Beenträchtigung haben Sie?
- Welche Krankheit haben Sie?
- Warum brauchen Sie einen Sachwalter?



Für den Antrag brauchen Sie ein ärztliches Zeugnis
oder einen Sozialbericht.

Sozialbericht heißt:

Sozialassistenten schreiben in einem Sozialbericht über Sie:

- Wo brauchen Sie Unterstützung?
- Für welche Sachen brauchen Sie einen Sachwalter?
- Wie leben Sie?
- Sind Sie krank?
- Und was können Sie selbst gut machen?

Wer kann Ihnen beim Antrag um Sachwalterschaft helfen?

Der Verein für Sachwalterschaft kann Ihnen helfen.

Sie können beim Verein anrufen: 0471 18 82 23 2

Oder Sie können eine E-Mail schreiben: info@sachwalter.bz.it

Den Antrag müssen Sie dann zum Vormundschaftsgericht schicken.
Oder Sie können den Antrag auch selbst in Bozen abgeben.

Die Adresse ist:

Landesgericht Bozen

Kanzlei vom Vormundschaftsrichter

Gerichtsplatz 1

39100 Bozen



6. WAS PASSIERT BEIM VORMUNDSCHAFTS-RICHTER?

Der Vormundschaftsrichter und seine Mitarbeiter kümmern sich um Ihren Antrag.

Das Büro vom Vormundschaftsrichter heißt: Kanzlei.

Sie werden von der Kanzlei zu einem Gespräch eingeladen.

In schwerer Sprache heißt dieses Gespräch: **Anhörung**.

Vielleicht können Sie **nicht** nach Bozen fahren?

Sind Sie zum Beispiel im Krankenhaus?

Dann kommt der Richter zu Ihnen.

Bei der Anhörung fragt der Richter:

- Welche Beeinträchtigung oder Krankheit haben Sie?
- Für welche Aufgaben brauchen Sie einen Sachwalter?

Und der Richter fragt auch:

Wer soll Ihr Sachwalter werden?

Auch dieser Mensch soll beim Gespräch dabei sein.

Zur Anhörung müssen auch kommen:

- Der Antragsteller.
Dieser Mensch hat den Antrag um Sachwalterschaft gemacht.
- Menschen aus Ihrer Familie.



Nicht alle Menschen können selbst um die Sachwalterschaft ansuchen.

Dann können zum Beispiel diese Menschen den Antrag machen:

- Die Eltern.
- Die Geschwister.
- Der Leiter von der Wohn·einrichtung.
- Der Direktor vom Sozial·dienst.
- Oder der Staats·anwalt.

Diese Menschen heißen dann: Antrag·steller.

Es kann auch sein:

Jemand anderer macht einen Antrag um Sachwalterschaft für Sie.

Dann bekommen Sie vom Vormundschafts·gericht einen Brief.

Im Brief ist eine Kopie vom Antrag und der Termin für die Anhörung.

Diesen Brief bekommen Sie als **Einschreibe-Brief**.

Einschreibe-Brief heißt:

Der Brief·träger bringt den Brief.

Und Sie müssen beim Brief·träger unterschreiben.

Sie sagen mit Ihrer Unterschrift:

Ja. Ich habe den Brief bekommen.

Oder ein Mitarbeiter vom Gericht bringt Ihnen diesen Brief.

Dieser Mitarbeiter ist der Gerichts·vollzieher.

Hat der Richter alle Informationen bekommen?

Und passt jemand für Sie als Sachwalter?

Dann kann der Richter nach der Anhörung den Sachwalter ernennen.

Vielleicht braucht das Gericht aber noch mehr Informationen.

Oder das Gericht muss noch einen Sachwalter suchen.

Dann gibt es später den Sachwalter.



Der Sachwalter muss zur **Vereidigung** ins Gericht kommen.

Vereidigung heißt:

Ich verspreche etwas richtig zu machen.

Der Sachwalter muss vor dem Richter also laut sagen:

„Ich schwöre das Amt getreu und gewissenhaft auszuüben.“

In Leichter Sprache heißt das:

Ich will meine Arbeit für die Begünstigten gut und richtig machen.

Ich halte mich an die Gesetze.

Der Richter unterschreibt nach der Vereidigung das Dekret.

Dekret ist ein anderes Wort für: Beschluss.

Ein Beschluss ist ein wichtiger Text.

Dieser Text steht auf einem Blatt Papier.

In diesem Dekret steht:

Sie sind ab jetzt als Sachwalter im Amt.

Nach der Vereidigung ist der Sachwalter also im Amt.

Das heißt:

Der Sachwalter kann jetzt mit seiner Arbeit anfangen.

Dann schreibt der Richter das **Ernennungsdekret**.

In diesem Text steht:

- Wie lange dauert die Sachwalterschaft?
- Was sind die genauen Aufgaben vom Sachwalter?
- Um welche Sachen muss sich der Sachwalter kümmern?
- Bei welchen Fragen entscheidet der Begünstigte selbst?
Bei welchen Fragen entscheiden der Sachwalter und der Begünstigte zusammen?
- Und bei welchen Fragen entscheidet der Sachwalter alleine?
Wie oft muss der Sachwalter für das Gericht einen Bericht über seine Arbeit schreiben?



Soll sich der Sachwalter um Geld·sachen kümmern?

Dann ruft der Sachwalter bei der Bank an.

Und der Sachwalter informiert die Bank über das Ernennungs·dekret.

Der Name vom Sachwalter wird dann auf dem Konto vom Begünstigten eingetragen.

Der Sachwalter ist nun unterschrifts·berechtigt.

Unterschrifts·berechtigt heißt:

Der Sachwalter darf für den Begünstigten Geld·sachen erledigen.

Der Sachwalter darf zum Beispiel:

- Geld vom Konto abheben.
- Und vom Konto Rechnungen für den Begünstigten bezahlen.

Hat der Begünstigte Immobilien?

Dann geht der Sachwalter zum Grundbuch·amt.

Und der Sachwalter informiert das Grundbuch·amt über das Ernennungs·dekret.

Das Grundbuch·amt schreibt den Namen vom Sachwalter genau auf.

Das Grundbuch·amt ist ein Büro in der Gemeinde.

Das Grundbuch·amt weiß alles über die Immobilien in einer Gemeinde.

Ab jetzt darf der Begünstigte **nicht** mehr alleine eine Immobilie verkaufen.



7. WICHTIGE FRAGEN ZUR SACHWALTERSCHAFT.

● **Wer kann einen Sachwalter bekommen?**

Einen Sachwalter können bekommen:

- Menschen mit einer Beeinträchtigung.
- Menschen mit einer schweren Krankheit.
- Und ältere Menschen mit einer Krankheit.

● **Können Sie einen Sachwalter selbst aussuchen?**

Ja. Sie können selbst einen Sachwalter aussuchen.

Sie müssen zuerst diesen Menschen fragen.

Dann müssen Sie dem Gericht sagen:

Ich habe einen Sachwalter gefunden.

● **Sie brauchen jetzt noch keinen Sachwalter?**

Aber Sie möchten für später einen Sachwalter.

Dann können Sie zu einem Notar gehen.

Notar heißt:

Ein Notar hat eine sehr wichtige Aufgabe.

Bei einem Notar können Menschen Verträge machen.

Oder die Menschen können ihr Testament beim Notar machen.

In einem Testament schreiben die Menschen:

Diese Menschen sollen mein Erbe bekommen.

Und Sie können beim Notar auch aufschreiben:

Dieser Mensch soll mein Sachwalter werden.

Viele Jahre später brauchen Sie vielleicht einen Sachwalter.

Dann fragt das Gericht bei den Notaren in Südtirol nach:

Haben Sie den Namen für den Sachwalter bekommen?

Ich brauche jetzt noch **keinen** Sachwalter.

Aber vielleicht brauche ich als alte Frau einen Sachwalter.

Ich habe bei Maria gesehen:

Es kann ganz schnell gehen.

Dann brauchen die Menschen einen Sachwalter.

Deshalb gehe ich zu einem Notar.

Und ich sage zu einem Notar.

Vielleicht brauche ich später einen Sachwalter.

Und ich kann vielleicht **nicht** mehr reden.

Dann soll meine Nichte Miriam meine Sachwalterin werden.



● **Wie lange dauert die Sachwalterschaft?**

Die Sachwalterschaft kann dauern:

- Eine kurze Zeit.
- Eine längere Zeit.
- Oder ein Leben lang.

Die genaue Zeit steht im Ernennungsdekret.

● **Wann beginnt eine Sachwalterschaft?**

Die Sachwalterschaft beginnt mit dem Ernennungsdekret.

● **Hat der Sachwalter immer die gleichen Aufgaben?**

Nein. Die Aufgaben können neu entschieden werden.

Vielleicht ist ein Begünstigter wieder gesund.

Oder vielleicht kann ein Begünstigter **nicht** mehr reden.

Dann muss der Richter die Aufgaben vom Sachwalter neu entscheiden.

● **Hat der Sachwalter immer Aufgaben zur Gesundheit?**

Nein. Im Ernennungsdekret steht genau:

Der Sachwalter hat alle diese Aufgaben.

Viele Sachwalter unterstützen die Begünstigten zum Beispiel nur bei Geldsachen.

● **Können Sie einen Sachwalter kündigen?**

Kündigen heißt:

Der Sachwalter darf seine Arbeit **nicht** weiter machen.

Macht ein Sachwalter seine Arbeit **nicht** richtig?

Dann kann der Richter dem Sachwalter kündigen.

● **Kann der Sachwalter kündigen?**

Ja. Das ist möglich.

Vielleicht kann der Sachwalter **nicht** mehr für Sie arbeiten.

Dann müssen Sie einen neuen Antrag an den Richter schicken.

Sie können auch schon den Namen vom neuen Sachwalter mitschicken.

● **Was kostet eine Sachwalterschaft?**

Der Sachwalter bekommt für seine Arbeit **kein** Geld.

Der Sachwalter kann eine Aufwandsentschädigung bekommen.

Aufwandsentschädigung heißt:

Einige Begünstigte brauchen sehr viel Unterstützung.

Und die Sachwalter arbeiten dann sehr viele Stunden.

Der Sachwalter bekommt Geld für seine Arbeit.

Der Sachwalter muss beim Gericht für diese Aufwandsentschädigung ansuchen.

Ist der Sachwalter **nicht** von der Familie?

Und kann der Begünstigte selbst die Aufwandsentschädigung **nicht** bezahlen?

Dann gibt das Land Südtirol Geld für die Aufwandsentschädigung.

● **Wer kann Ihnen bei Fragen helfen?**

Sie können den Verein für Sachwalterschaft fragen.

Die Mitarbeiterinnen vom Verein für Sachwalterschaft machen Beratungen.

Und die Mitarbeiterinnen geben Ihnen alle wichtigen Informationen.

Die erste Beratung kostet **nichts**.

Die Mitarbeiterinnen vom Verein für Sachwalterschaft können

Ihnen auch beim Antrag helfen.

Oder suchen Sie noch einen Sachwalter?

Der Verein für Sachwalterschaft kennt viele Sachwalter.

Und der Verein unterstützt die Sachwalter bei ihrer Arbeit.

● **Was können Sie bei Problemen mit Ihrem Sachwalter machen?**

Der Verein für Sachwalterschaft kann Ihnen helfen.

Sie können beim Verein anrufen: 0471 18 82 23 2

Oder Sie können eine E-Mail schreiben: info@sachwalter.bz.it



Kann der Sachwalter auch ein Verein sein?

Die Sachwalterschaft kann auch ein Verein übernehmen.

Vielleicht finden Sie **keinen** Sachwalter.

Vielleicht haben Sie **keine** Familie.

Oder es gibt Streit in der Familie.

Dann kann auch ein Verein für Sie Sachwalter werden.

Diese Möglichkeit gibt es für eine Sachwalterschaft.

Der Richter ernennt dann den Verein.

Der Verein bekommt das Ernennungsdekret.

Und die Mitarbeiterinnen vom Verein unterstützen Sie dann.

In Südtirol gibt es das Projekt „Egida“.

Im Projekt „Egida“ haben viele Menschen überlegt:

So können Vereine die Begünstigten gut unterstützen.

In einem Verein arbeiten viele Menschen mit.

Diese Menschen haben unterschiedliche Berufe.

Und diese Menschen können die Begünstigten von der Sachwalterschaft sehr gut unterstützen.

Sie können zum Beispiel beim Verein für Sachwalterschaft fragen:

Können Sie mein Sachwalter werden?



Ich arbeite im Verein für Sachwalterschaft mit.
Ich habe einen Kurs für Sachwalter gemacht.
Ich habe schon mehrere Menschen unterstützt.
Jetzt unterstütze ich Franz und Renate.
In der Zeit vom meinem Urlaub
unterstützen meine Kollegen
die 2 Begünstigten Franz und Renate.

8. WICHTIG FÜR BEGÜNSTIGTE MIT EINER SCHWEREN KRANKHEIT.

Manche Begünstigte sind sehr krank.

Diese Menschen können vielleicht **nicht** mehr reden.

Und die Menschen können vielleicht auch **nicht** mehr zeigen:

Das möchte ich.

Der Sachwalter ist für diese Menschen ganz besonders wichtig.

Kann der Sachwalter über lebenserhaltende Maßnahmen entscheiden?

Lebenserhaltende Maßnahmen heißt:

Manche Menschen sind sehr krank.

Die Menschen können zum Beispiel nicht mehr selbst atmen.

Diese Menschen sind dann an Maschinen angeschlossen.

Der Sachwalter darf **nicht** entscheiden:

Die Maschinen sollen jetzt ausgeschaltet werden.

Das kann nur der Richter entscheiden.

Ein Sachwalter und ein Arzt haben verschiedene Meinungen.

Wer entscheidet?

Zum Beispiel:

Ein Begünstigter kann **nicht** mehr reden.

Dieser Begünstigte ist sehr krank.

Der Arzt will eine Operation machen.

Aber der Sachwalter sagt:

Der Begünstigte wollte diese Operation **nicht** machen lassen.

Dann muss der Sachwalter den Richter informieren.

Und der Richter entscheidet.

Vielleicht hat der Begünstigte eine Patientenverfügung gemacht.

In einer Patienten·verfügung schreiben die Menschen auf:

Vielleicht werde ich sehr krank.

Dann will ich so geheilt werden.

Dann dürfen Ärzte mit mir das machen.

Und das soll mit meinem Körper **nicht** gemacht werden.

Eine Patienten·verfügung können alle Menschen schreiben.

Eine Patienten·verfügung hilft.

Dann wissen zum Beispiel der Richter und der Sachwalter genau:

Das haben die Begünstigten aufgeschrieben.

So sollen wir entscheiden.

WICHTIG!



Alle Menschen sollen eine Patienten·verfügung schreiben.

Vielleicht können Sie als alter Mensch **nicht** mehr reden.

Oder vielleicht tun Sie sich schwer beim Denken.

Dann können andere Menschen in ihrer Patienten·verfügung lesen:

Das haben Sie sich gewünscht.

Oft schreiben die Menschen erst im Alten·heim

oder am Ende von ihrem Leben eine Patienten·verfügung.

Die Patienten·verfügung können Sie jetzt schon ausfüllen

und bei Ihrer Gemeinde abgeben.

Können Sie **nicht** schreiben?

Dann können Sie auch einen Film aufnehmen oder mit Bildern sagen:

Das soll mit mir passieren.

9. IN WELCHEN GESETZEN STEHT ETWAS ÜBER DIE SACHWALTERSCHAFT?

Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen haben die gleichen Rechte.
Trotzdem werden Menschen mit Beeinträchtigungen oft ungerecht behandelt.
So können Menschen mit Beeinträchtigungen oft **nicht** selbst ihre Sachen entscheiden.
Das darf **nicht** mehr sein!

Deshalb gibt es in vielen Ländern auf der Welt neue Gesetze für Menschen mit Beeinträchtigungen.
Die UNO hat im Jahr 2006 eine Konvention für Menschen mit Beeinträchtigungen gemacht.

Die UNO sind 193 Länder auf dieser Welt.
Diese Länder haben zusammen die Konvention gemacht.
Konvention ist ein anderes Wort für: Gesetz.

In diesem Gesetz steht:

Menschen sollen so viel wie möglich selbst bestimmen können.
Können sich die Menschen um Sachen **nicht** mehr selbst kümmern?
Nur dann sollen die Menschen in diesen Sachen unterstützt werden.
Diese Unterstützung können Sachwalter machen.

Auch in den Gesetzen in Italien und in Südtirol steht:

Die Sachwalterschaft ist sehr wichtig.
Die Sachwalterschaft unterstützt Menschen.
Die Sachwalterschaft hilft Menschen für ein selbst-bestimmtes Leben.
Die Sachwalter haben eine wichtige Aufgabe.
Deshalb sollen auch die Sachwalter Unterstützung bekommen.

In Südtirol gibt es seit dem Jahr 2018 ein Gesetz für die Sachwalterschaft.
Dieses Südtiroler Landesgesetz hat die Nummer 12.

WER HAT DIESES HEFT GEMACHT?

Für dieses Heft haben 3 Vereine zusammen-gearbeitet:

- **Der Verein für Sachwalterschaft VFG.**
- **People First Südtirol.**
- **Und die Lebenshilfe ONLUS.**

Diese 3 Vereine haben gesagt:

Wir brauchen Informationen zum Thema Sachwalterschaft
in Leichter Sprache.

Dann haben die 3 Vereine zusammen Texte geschrieben.

OKAY hat die Texte dann in Leichte Sprache übersetzt.

OKAY ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe.

Die Prüf-gruppe von OKAY und Begünstigte von der Sachwalterschaft
haben den Text geprüft.

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie unter: www.lebenshilfe.it/okay

Die Bilder sind von Inga Kramer: www.ingakramer.de



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Weitere Informationen: www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

Dieses Heft ist von Oktober 2021.

VEREIN FÜR SACHWALTERSCHAFT VFG

Siegesplatz 48

39100 Bozen

0471 18 82 23 2

info@sachwalter.bz.it

PEOPLE FIRST SÜDTIROL LEBENSILFE ONLUS

Galileo-Galilei-Straße 4c

39100 Bozen

0471 06 25 27

peoplefirst@lebenshilfe.it



Die vorliegende Initiative wird durch eine Finanzierung von Seiten des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik und der Provinz Bozen, Abteilung Präsidium, Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt, realisiert.





Verein für Sachwalterschaft VFG

in Zusammen·arbeit mit People First Südtirol

